

Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für einen MASTERSTUDIENGANG für das Sommersemester 2025



► **Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor Ihrer Online-Bewerbung!**

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	4
1.1	Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist)	4
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber*innen mit deutschem Hochschulabschluss	5
1.3	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber*innen mit ausländischem Hochschulabschluss	5
2	Studiengangsspezifische Hinweise und Zugangsvoraussetzungen	6
	Prüfung der inhaltlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Master Lehramt.....	13

Wichtige Hinweise für alle Studienbewerber*innen!

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt **vor** Ihrer Bewerbung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Auf Seite 4 und 5 in diesem Merkblatt finden Sie wichtige Informationen zu den aktuell gültigen Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2025. Es ist zwingend erforderlich, die dort genannte Frist einzuhalten, um am Zulassungsverfahren teilzunehmen.

Wenn Sie während der Online-Bewerbung Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide nur in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt **kein zusätzlicher Versand per Post! Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Bewerbungsstatus im Portal.**

Liebe Studienbewerber*innen,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz in einem Masterstudiengang bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir Ihnen zum Sommersemester 2025 ein komplett digitales Bewerbungsverfahren an. Sie nehmen Ihre Bewerbung über unser Online-Portal vor und laden auch Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb des Portals hoch.

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen **gebündelt in einer PDF-Datei** im Online-Portal bis zum jeweiligen **Bewerbungsschluss**¹ hochgeladen werden:

- **Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums:**

Bitte laden Sie Ihr

- **Abschlusszeugnis** und
- das **Transcript of Records** hoch.

Sofern Sie den Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums zum Bewerbungszeitpunkt **noch nicht** erbringen können, laden Sie bitte eine Bescheinigung über Ihre bereits **erbrachten Leistungen**, die **Summe der erworbenen Leistungspunkte** und die sich aus diesen ergebende **Durchschnittsnote** hoch. Der Nachweis über den erfolgreichen Studienabschluss (in Form einer Kopie des Abschlusszeugnisses) ist dann bis spätestens zum **30.09.2025** gegenüber dem Immatrikulationsamt 2 (Frau Franziska Lange) zu erbringen. Andernfalls wird die Zulassung unwirksam und es erfolgt Ihre Exmatrikulation zum 30.09.2025. Sie dürfen dann so lange keine Masterleistungen mehr erbringen, bis Sie wieder im Masterstudiengang eingeschrieben sind. Eine erneute Master-Bewerbung ist nur mit dem Nachweis über den Bachelorabschluss möglich.

➔ Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium an der Universität Hildesheim absolvieren bzw. absolviert haben, laden Sie bitte folgenden Nachweis hoch:

Transcript of Records (PDF-Datei aus dem LSF. Eine Unterschrift/Stempelung durch das Prüfungsamt ist **nicht** erforderlich!)

- **Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis), sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind. Bitte laden Sie das komplette Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, hoch!
- **tabellarischer Lebenslauf**, sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind
- (ggf.) **Nachweise über Berufs- und Praktikantentätigkeit**
- sofern sich Ihr Name (z. B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. Heiratsurkunde)
- **ggf. weitere Nachweise. Informationen darüber, in welchen Fällen weitere Nachweise erforderlich sind, finden Sie unter Nr. 2 in diesem Merkblatt.**

**Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nicht auf dem Postweg
und auch nicht per E-Mail oder Fax!**

Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss¹ vornehmen. Anderenfalls können Sie nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen!

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload aller erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum letzten Tag der Bewerbungsfrist¹ vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

¹ Die Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2025 finden Sie unter dem Punkt **1 Grundlegende Informationen** auf den Seiten 4 und 5 dieses Merkblattes.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie zum Studienstart im April 2025 an der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich diese E-Mail-Adresse: info@uni-hildesheim.de

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 - 5555**

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9.30 - 16.00 Uhr und freitags von 9.30 - 14.00 Uhr.

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung des Auswahlverfahrens nicht gesichert beantwortet werden können. Fragen nach den Auswahlgrenzen (NC) früherer Zulassungsverfahren werden ebenfalls nicht beantwortet, da diese für das aktuelle Verfahren keinerlei Aussagekraft besitzen und nur zu Verwirrung führen würden.

Mit besten Grüßen

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

1 Grundlegende Informationen

1.1 Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist)

Für unsere **zulassungsbeschränkten** Masterstudiengänge hängt der Bewerbungsschluss vom jeweiligen Studiengang ab.

Zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge mit **Bewerbungsschluss 15.01.2025:**

- **Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität** (Master of Arts)
- **Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne** (Master of Science)

Zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge mit **Bewerbungsschluss 31.01.2025:**

- **Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit** (Master of Science)

Sie können sich an der Universität Hildesheim nur für **einen** zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben! Die Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen werden nach der jeweiligen Zugangsordnung vergeben.

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D.h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload aller erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **jeweiligen Bewerbungsschluss** vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

Für unsere **zulassungsfreien** Masterstudiengänge hängt der Bewerbungsschluss vom jeweiligen Studiengang ab.

Zulassungsfreie Masterstudiengänge mit **Bewerbungsschluss 15.01.2025:**

- **Philosophie und Künste interkulturell (PKi)** (Master of Arts)

Zulassungsfreie Masterstudiengänge mit **Bewerbungsschluss 01.03.2025:**

- **Barrierefreie Kommunikation** (Master of Arts)
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Deutsch als Fremdsprache (DaF)** (Master of Arts)
- **Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (SuT)** (Master of Arts)
- **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (IIM-IW)** (Master of Arts)
- **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM-SWIKK)** (Master of Arts)
- **Lehramt an Grundschulen** (Master of Education)

- **Lehramt an Haupt- und Realschulen** (Master of Education)
- **Medientext und Medienübersetzung (MuM)** (Master of Arts)

Zulassungsfrei bedeutet, dass alle Studieninteressierten, die die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen (in diesem Merkblatt unter Punkt Nr. 2 zu finden) erfüllen und sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz bewerben, einen Studienplatz sicher haben. Es findet kein Auswahlverfahren statt.

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung für diese Masterstudiengänge inklusive Upload aller erforderlichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum jeweiligen Bewerbungsschluss** vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber*innen mit deutschem Hochschulabschluss

Deutsche und ausländische Studienbewerber*innen mit **deutschem** Hochschulabschluss bewerben sich über das Online-Portal der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/master/>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis zum Bewerbungsschluss² freigeschaltet.

1.3 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber*innen mit ausländischem Hochschulabschluss

Deutsche Studienbewerber*innen mit **ausländischem** Hochschulabschluss bewerben sich über uni-assist:

uni-assist e.V.
D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

1.4 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber*innen ohne deutschen Hochschulabschluss

Alle ausländischen Studienbewerber*innen ohne deutschen Hochschulabschluss bewerben sich über uni-assist:

uni-assist e.V.
D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

² Die Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2025 finden Sie unter dem Punkt **1 Grundlegende Informationen** auf Seite 4 und 5 dieses Merkblattes.

WICHTIGER HINWEIS:

Wenn Sie zum Bewerbungszeitpunkt noch keinen Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums erbringen können, müssen Sie den Nachweis über den erfolgreichen Studienabschluss (in Form einer Kopie des Abschlusszeugnisses) bis spätestens zum **30.09.2025** gegenüber dem Immatrikulationsamt 2 erbringen. Andernfalls wird die Zulassung für den Masterstudiengang unwirksam und es erfolgt Ihre Exmatrikulation zum 30.09.2025. Eine erneute Master-Bewerbung ist dann nur mit dem Nachweis über den Bachelorabschluss möglich.

2 Studiengangsspezifische Hinweise und Zugangsvoraussetzungen

- **Barrierefreie Kommunikation (Master of Arts)**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang *Internationale Kommunikation und Übersetzen* oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben haben, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben. Fachlich geeignet können insbesondere Studiengänge im Bereich Übersetzungswissenschaft oder technische Redaktion, philologische Studiengänge oder solche mit pädagogischer oder juristischer Ausrichtung sein.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „gleichwertigen Abschluss“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachvertretung:

Herr Sergio Hernández Garrido:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/mitglieder-des-instituts/hernandez-garrido-1/>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits mindestens **150 Leistungspunkte** vorliegen.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Barrierefreie Kommunikation, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4627>

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF)**

Voraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss in *Deutsch/Germanistik* oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen Abschluss in Germanistik oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Frau Professor Dr. Elke Montanari: <https://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=7659>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits **83 %** der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d. h. mindestens **150 Leistungspunkte** vorliegen).

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache, die Sie auf unseren Internetseiten finden: <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4504>

- **Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang *Erziehungswissenschaft* oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich eng verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Prof. Dr. Carola Iller:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-erziehungswissenschaft/allgemeine-erziehungswiss/team/prof-dr-carola-iller/>

Die Zugangsvoraussetzung wird auch dann vorausgesetzt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits mindestens **150 Leistungspunkte** vorliegen.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4979>

- **Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (SuT)**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang *Internationale Kommunikation und Übersetzen* oder einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang des Übersetzens, der technischen Redaktion oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „gleichwertigen Abschluss“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachvertreterin:

Dr. phil. Franziska Heidrich-Wilhelms:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/mitglieder-des-instituts/heidrich/>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits **mindestens 162 Leistungspunkte** erbracht wurden.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik, die Sie hier finden: <http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4506>

- **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang *Internationales Informationsmanagement* oder einen gleichwertigen Abschluss in einem

fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich eng verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachvertreter:

Professor Dr. Thomas Mandl: <https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/iwist/mitglieder/mandl/>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits mindestens **150 Leistungspunkte** der insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erfolgreich erbracht wurden.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang IIM-IW, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4502>

- **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM-SWIKK)**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang *Internationales Informationsmanagement* oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich eng verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachvertreter:

Dr. Karsten Senkbeil: <https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/ikk/mitglieder/senkbeil/>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits mindestens **150 Leistungspunkte** der insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erfolgreich erbracht wurden.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM-SWIKK), die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4503>

- **Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in den **beiden** Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern **mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt** erworben haben oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits **mindestens 162 Leistungspunkte** vorliegen und die Anmeldung der Bachelorarbeit bis zum **15.01.2025** erfolgt ist.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang **Lehramt an Grundschulen** bzw. **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4967>

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4970>

Bitte laden Sie **zusätzlich zu den auf Seite 2 geforderten Unterlagen** noch folgende Dokumente hoch:

→ Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium an der Universität Hildesheim absolvieren bzw. absolviert haben, müssen Sie folgende Unterlagen bis spätestens zum **01.03.2025** hochladen:

- **Transcript of Records als Nachweis über mindestens 162 erbrachte Leistungspunkte** (PDF-Datei aus dem LSF. Eine Unterschrift/Stempelung durch das Prüfungsamt ist **nicht** erforderlich!)

Wichtiger Hinweis!

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen ist darüber hinaus, dass die Bachelorarbeit bis spätestens zum 15.01.2025 angemeldet wurde.

Die Bachelorarbeit gilt als fristgerecht angemeldet, wenn das Anmeldeformular mit mindestens der Angabe des Themas sowie der Unterschrift der beiden Prüfenden bis zum **15.01.2025** im Prüfungsamt vorliegt.

Sie müssen hierüber im Zuge Ihrer Bewerbung **keinen** Nachweis erbringen; es erfolgt eine interne Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt.

- **wenn Sie sich für das Fach ENGLISCH bewerben:** Nachweis über einen abgeschlossenen mindestens dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt in einem englischsprachigen Land, sofern dieser noch nicht in Ihrem Transcript of Records eingetragen ist.

→ Alle externen Bewerber*innen für die Masterstudiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen müssen folgende Unterlagen bis spätestens **01.03.2025 (Ausschlussfrist!)** hochladen:
- **Nachweis Ihres Prüfungsamtes, in dem bestätigt wird, dass Sie Ihre Bachelorarbeit bis spätestens zum 15.01.2025 angemeldet haben.** Die Bachelorarbeit gilt als fristgerecht angemeldet, wenn das Anmeldeformular mit mindestens der Angabe des Themas sowie der Unterschrift der beiden Prüfenden bis zum 15.01.2025 im Prüfungsamt Ihrer Hochschule vorliegt.
- **wenn Sie sich für das Fach ENGLISCH bewerben:** Nachweis über einen abgeschlossenen mindestens dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt in einem englischsprachigen Land, sofern dieser noch nicht in Ihrem Transcript of Records eingetragen ist.
- **Laufzettel (Vordruck siehe Anlage) mit den Stellungnahmen der jeweils zuständigen Fachvertretungen für das von Ihnen gewählte Erstfach, das gewählte Zweitfach, Pädagogik und Psychologie; bei Sachunterricht auch für das jeweilige Bezugsfach.**

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie den Laufzettel in der Zeit vom **02.03.2025 bis 15.03.2025** nachreichen möchten, senden Sie den Laufzettel bitte per E-Mail an: bewerbung@uni-hildesheim.de. Das Bewerberportal ist ab **02.03.2025** geschlossen, das Hochladen von Dokumenten ist dann nicht mehr möglich.

Die zuständigen Fachvertretungen der Universität Hildesheim müssen eine Prüfung der inhaltlichen Voraussetzungen für die Zulassung vornehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu mit

dem vorgesehenen Laufzettel, den Sie am Ende dieses Merkblattes finden, an die zuständigen Fachvertretungen und legen diesen die entsprechenden Unterlagen für die Prüfung (Studienbescheinigungen, eine Übersicht über den bisherigen Studienverlauf (Transcript of Records, ggf. das Studienbuch), Kopien der erworbenen Leistungsnachweise (sofern kein Transcript of Records vorliegt; ggf. Scheine), eine Modulbeschreibung der anzurechnenden Module etc.) vor. Eine Zulassung kann erst dann erfolgen, wenn dem Immatrikulationsamt die Rückmeldung **aller Fachvertretungen** vorliegt!

- **Nachweis über schulische Praktika**

• **Medientext und Medienübersetzung (MuM)**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang *Internationale Kommunikation und Übersetzen* oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben. Fachlich eng verwandt können insbesondere Übersetzungsstudiengänge, fremdsprachlich-philologische, medienwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Studiengänge sein.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich eng verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachvertreterin:

Dr. Sylvia Jaki:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/mitglieder-des-instituts/jaki/>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch dann erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber **mindestens 150 Leistungspunkte** vorliegen.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Medientext und Medienübersetzung, die Sie auf unseren Internetseiten finden: <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4505>

Bitte laden Sie **zusätzlich** zu den auf Seite 2 geforderten Unterlagen noch folgende Dokumente hoch:

Nachweis über fremdsprachliche Kenntnisse in einer der drei Arbeitssprachen des Studiengangs (Englisch, Französisch oder Spanisch) mindestens auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens, sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind. Der Nachweis wird erbracht durch eine Bestätigung der Hochschule, an der der vorangegangene Hochschulabschluss erworben wurde bzw. erworben wird bzw. durch den Nachweis des Bestehens einer der nachfolgenden Tests oder eines gleichwertigen Testergebnisses:

- für die Arbeitssprache **Englisch**: telc English B2; Cambridge First Certificate in English (FCE),
- für die Arbeitssprache **Französisch**: telc Français B2; DELF B2,
- für die Arbeitssprache **Spanisch**: telc Español B2; DELE B2.

Der Nachweis kann entfallen, wenn die Bewerber*innen einen der folgenden Studiengänge im Haupt- oder Nebenfach studiert und erfolgreich abgeschlossen haben: Anglistik, Amerikanistik, Französisistik, Hispanistik.

• **Philosophie und Künste interkulturell (PKi)**

Zugangsvoraussetzung ist ein qualifizierter Bachelorabschluss, der entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, im Bachelor-Studiengang *Philosophie–Künste–Medien* oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben wurde, oder an einer anderen ausländischen Hochschule als ein gleichwertiger Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben wurde. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der Prüfungsausschuss.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich eng verwandten“ im o.g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an:

Frau apl. Prof. Dr. Katrin Wille: <https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/philosophie/team/apl-prof-dr-katrin-wille/>

Die Zugangsvoraussetzungen sind auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits **mindestens 150 Leistungspunkte** erbracht wurden.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Philosophie und Künste interkulturell, die Sie auf unseren Internetseiten finden: <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4501>

- **Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne**

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang *Sportwissenschaft* oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich eng verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Professor Dr. Nicolas Kurpiers:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sportwissenschaft/mitglieder/professoren/prof-dr-nicolas-kurpiers/>

Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist es erforderlich, dass bereits **90 %** der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d. h. **mindestens 162 Leistungspunkte** vorliegen).

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4964>

Bitte laden Sie **zusätzlich** zu den auf Seite 2 geforderten Unterlagen noch folgende Dokumente hoch:

ein Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:

- a) aufgrund welcher spezifischen Begabungen und Interessen die Bewerber*in für diesen Studiengang besonders geeignet hält, (z. B. durch Vorlage entsprechender Zertifikate, Trainerscheine, Auszeichnungen, Nachweis entsprechender Vereinstätigkeit etc.),
- b) inwieweit sie oder er zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähigt ist und
- c) über sichere Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. des Basiswissens aus dem Erststudium verfügt.

- **Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit**

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit“ ist, dass die Bewerber*innen entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in der Studienvariante *„Umweltsicherung“ des Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (B. Sc.)* oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben haben, oder an

einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat.

Als fachlich geeignet gilt ein Bachelorstudium, in dem eines der Fächer Biologie oder Geographie oder ein umweltnaturwissenschaftlicher Studiengang im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten (LP) (inkl. Bachelorarbeit) absolviert wurde. Weiterhin sind Grundkenntnisse in Chemie/Umweltchemie durch Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium oder alternativ auf dem Niveau eines Grundkurses Chemie der Sek. II nachzuweisen (z. B. Abiturzeugnis).

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich geeigneten“ im o.g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachvertreter:

Prof. Dr. rer. nat. habil. Martin Sauerwein:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb4/institute/geographie/ueber-dieses-institut/team/prof-dr-martin-sauerwein/>

Die Zugangsvoraussetzungen sind auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, aber mindestens **150 Leistungspunkte** der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit, die Sie auf unseren Internetseiten finden: <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4718>

[Anlage]

Nur relevant für Bewerber*innen für die Masterstudiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen



Universität Hildesheim | Universitätsplatz 1 | D-31141 Hildesheim

An das
Immatrikulationsamt der
Universität Hildesheim
z. Hd. Frau Könemann
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Bearbeitungsvermerke des I-Amtes:

Zulassung: ja / nein

Einschreibung: ja / nein

Falls Auflagen: Weiterleitung ans P-Amt
am _____ durch _____

WICHTIGE HINWEISE:

- Nur von Bewerber*innen zum Master-Studium Lehramt auszufüllen und einzureichen, die ihr Bachelor-Studium **nicht** an der Universität Hildesheim absolviert haben!
- Bei einer Bewerbung für das Wintersemester muss dieses Formular vollständig ausgefüllt **mit den Stellungnahmen aller vier Fachvertretungen der Universität Hildesheim** bis spätestens zum **15.09.** und für das Sommersemester bis spätestens zum **15.03.** eines Jahres beim Immatrikulationsamt eingereicht werden. Andernfalls ist eine Zulassung nicht möglich!

Prüfung der inhaltlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Master Lehramt

-Bitte ausfüllen und ankreuzen-

Name: _____ geboren am: _____

Vorname: _____

Bewerbernummer: _____

Bewerbung für das

Wintersemester Sommersemester

zum Masterstudium mit dem Schwerpunkt Lehramt an Hauptschulen

Lehramt an Grundschulen Lehramt an Realschulen

Doppelt umrandete Felder

sind von der jeweiligen Fachvertretung* der Universität Hildesheim auszufüllen

1. UNTERRICHTSFACH:

Noch zu erbringende Leistungen

keine

ggf. Titel des Moduls/Teilmoduls

LP

Datum, Unterschrift der Fachvertretung der Universität Hildesheim, Institutsstempel

2. UNTERRICHTSFACH:

Noch zu erbringende Leistungen

 keine

ggf. Titel des Moduls/Teilmoduls

LP

ggf. Titel des Moduls/Teilmoduls	LP

Datum, Unterschrift der Fachvertretung der Universität Hildesheim, Institutsstempel

PÄDAGOGIK:

Noch zu erbringende Leistungen

 keine

ggf. Titel des Moduls/Teilmoduls

LP

ggf. Titel des Moduls/Teilmoduls	LP

Datum, Unterschrift der Fachvertretung der Universität Hildesheim, Institutsstempel

PSYCHOLOGIE:

Noch zu erbringende Leistungen

 keine

ggf. Titel des Moduls/Teilmoduls

LP

ggf. Titel des Moduls/Teilmoduls	LP

Datum, Unterschrift der Fachvertretung der Universität Hildesheim, Institutsstempel

* Die für die Prüfung jeweils zuständige Fachvertretung der Universität Hildesheim finden Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=4715>